



Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Capellengemeinde Aulendorf e. V. als

☐ ordentliches Mitglied *

☐ förderndes Mitglied *

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
E-Mail / Handynummer:	

Die Mitgliedschaft gilt für unbestimmte Zeit. Der Austritt ist nur nach den Vorschriften der Satzung möglich.

Zugleich verpflichte ich mich, die nach der Satzung geschuldeten Beiträge zu leisten.

Ich erkenne die Satzung an und bestätige, ein Exemplar erhalten zu haben.

Der Beitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und beträgt z. Z. 36 € jährlich. Es ist jedem Mitglied freigestellt, einen höheren Jahresbeitrag zu zahlen.

☐ Ich zahle den Mindestbeitrag von 36 € jährlich.

☐ Ich zahle freiwillig einen Jahresbeitrag von _____ €.

Ich ermächtige daher die Capellengemeinde Aulendorf e. V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen:

Name des Kontoinhabers	
IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	

Aus organisatorischen Gründen ist eine Barzahlung nicht möglich.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

*Auszug aus der Satzung siehe Rückseite

=====

Aufnahmeantrag eingegangen am: _____

Beschluss des Vorstandes am: _____

Auszug aus der Satzung

§ 3 Mitgliedschaft

1. Erwerb der Mitgliedschaft

a. Die Mitgliedschaft können erwerben:

1. Natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren ständigen Aufenthalt im Bereich Billerbeck – Beerlage, Aulendorf und angrenzenden Gebieten haben, wobei Grenze der frühere Schulbezirk der Aulendorfer Schule ist;
2. Auch die natürlichen Personen, die bis zu ihrem Auszug aus dem Elternhaus in dem unter 1 genannten Bezirk gewohnt haben;
3. Als fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht natürliche und juristische Personen, auf die der Absatz 1 oder 2 nicht zutrifft.

2. Beendigung der Mitgliedschaft

a. Die Mitgliedschaft endet durch:

1. Kündigung

Jedes Mitglied hat das Recht, seine Mitgliedschaft zum Schlusse eines Geschäftsjahres zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden und dem Vorstand mindestens drei Monate vor Schluss des Geschäftsjahres zugehen.

Zurück an

Capellengemeinde Aulendorf e. V.

z. H. des Vorstandes

Esking 1

48727 Billerbeck